

Behandlungsvertrag

Vertragsparteien

Osteo Darmstadt . Praxis für Osteopathie und Komplementärmedizin
Breunig + Kollegen . Mina-Rees Straße 5 . 64295 Darmstadt

Vorname . Name	Strasse . Haus Nr.
Geburtsdatum	PLZ . Wohnort
Name des Kindes	Telefon Nr.
Geburtsdatum Kind	E-Mail
		Krankenkasse

Vertragsgegenstand

Auf Wunsch und auf eigenes Risiko des Patienten werden naturheilkundliche, komplementärmedizinische sowie osteopathische Leistungen erbracht. Gegenstand ist die Erbringung der Leistung, nicht jedoch der Behandlungserfolg, der nicht garantiert werden darf. Die Praxis behält sich vor, Patientenwünsche ohne Begründung abzulehnen.

Die Einbeziehung und Auslegung dieser Geschäftsbedingungen sowie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit der Praxis unterliegen allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch, wenn auf die Schriftform verzichtet wird.

Honorar, Gebühren + Abrechenbarkeit osteopathischer Leistungen

Das Behandlungshonorar richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) sowie dem Leistungsverzeichnis der Praxis und nicht nach der Behandlungsdauer. Als Honorar ist für gesetzlich Versicherte Patienten der Betrag zwischen 100 Euro und 150 Euro vereinbart. Privat Versicherte Patienten werden nach dem GebüH im Regelhöchstsatz abgerechnet. Der Patient wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Leistungen nicht oder nicht vollständig von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden bzw. die Erstattung der Leistungen nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der Kostenträger gewährleistet ist. Die Erstattbarkeit hat der Patient selbst vor der ersten Behandlung mit der eigenen Krankenversicherung abzuklären. Der Behandlungsvertrag besteht zwischen dem Patienten und dem behandelnden Osteopathen unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der Honorarabrechnung unabhängig davon, ob eine Erstattung erfolgt.

Terminvereinbarungen + Absagen von Terminen

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist. Der Patient ist daher verpflichtet, Termine pünktlich einzuhalten und falls erforderlich, Termine bis spätestens 24 Stunden vor dem Termin telefonisch oder per E-Mail abzusagen, damit die für den Patienten vorgesehene Zeit noch anderweitig verplant werden kann. Für unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine fällt eine Ausfallpauschale in Höhe von 70 Euro an.

Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Verfahren ist Darmstadt.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der richtigen Bestimmung möglichst nahekommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

.....
Ort . Datum

.....
Unterschrift